

# Über den Fraueneinfluss an den Mädchenschulen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **30 (1925-1926)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311910>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn er uns den Weg zu Beethoven, Tolstoi, Ghandi gewiesen hat, dann waren dies mehr als literarische Taten, es waren Taten der helfenden Liebe, die unsere suchende, zagende Seele ermutigten, stützten und trösteten.

Wie wunderbar sich Romain Rolland in das Seelenleben der Frau einzufühlen vermag, beweist er im Roman „L'âme enchantée“, und zwar gerade da, wo es sich um Konflikte handelt, denen man eher ausweicht in seinem Denken, als sie im scharfen Lichte rückhaltloser Wahrhaftigkeit zu betrachten.

Doch es liegt nicht an uns, in Einzelheiten zu wiederholen, was heute das Schrifttum aufbringt als Huldigung für den Künstler. Wir möchten nur wünschen, dass die Lehrerinnen sich vertiefen in seine Werke, damit sie darin jenen Geist finden, der sie befähigt, auch in ihren Kämpfen über das Kleine und Selbstsüchtige hinaus, nach jenem zu ringen, das die Menschheit Schritt um Schritt ein wenig voranbringt, ein wenig „höher hinaufpflanzt“.

Wenn ihnen das gelingt in ihrem kleinen Bereich, dann ist es zugleich eine Huldigung an den Künstler, der ihnen das Beispiel in seiner Persönlichkeit dazu gibt.

---

## Über den Fraueneinfluss an den Mädchenschulen

ist in Hamburg ein heftiger Kampf entbrannt, wie er jeden kleinen Fortschritt in dieser Frage zu begleiten pflegt. Der Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine hatte in einer Versammlung Mitte November sich mit der Frage des Fraueneinflusses auf die Mädchenbildung beschäftigt und folgende Beschlüsse gefasst:

„Die vom Stadtbund Hamburgischer Frauenvereine zu einer öffentlichen Frauenkundgebung einberufenen Frauen Hamburgs sind der Überzeugung, dass der für das Mädchen berufenste Erzieher die Frau ist, weil sie die Probleme und Schwierigkeiten körperlicher, geistiger und seelischer Art im Leben des Mädchens aus eigener innerer Erfahrung kennt und daher das Mädchen in seinen besondern Äusserungen voll erfassen kann. Deshalb gebührt ihr der überwiegende und zielsetzende Einfluss im gesamten Mädchenschulwesen. Wir Frauen Hamburgs erheben zur Ausgestaltung des Frauenschulwesens der Stadt Hamburg die folgenden, das Hamburger Schulwesen betreffenden Forderungen:

1. Die führenden Stellen der Schulräte und Kreisschulräte im allgemeinen wie im beruflichen Mädchenschulwesen müssen von Frauen besetzt werden.

2. Eine genügende Anzahl der Mitglieder in der Oberschulbehörde, mindestens ein Drittel, müssen Frauen sein.

3. In Unterricht und Erziehung der Mädchen soll die Frau den bestimmenden Einfluss haben. Daher soll der grösste Teil des wissenschaftlichen Unterrichts von Frauen erteilt werden.

4. Für die gesundheitliche und pflegerische Überwachung der Mädchen fordern wir die baldigste Anstellung von Schularztinnen und speziell für die Volksschulen und die Berufsschulen die Anstellung von Schulpflegerinnen.

5. Die Schulen, in denen Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet werden, müssen den Charakter von Koëdukationsschulen annehmen, d. h. in der Zusammensetzung des Lehrkörpers ist auf die Mädchen genau dieselbe Rücksicht zu nehmen wie auf die Knaben, in der Schulleitung, der Klassenführung, im wissenschaftlichen wie im technischen Unterricht.“

Die Oberschulbehörde hat den in diesen Beschlüssen zum Ausdruck kommenden pädagogischen Grundsätzen insofern entsprochen, als sie für die Lyzeen

einen Beschluss gefasst hat, nach dem „die Zusammensetzung der Lehrkörper an den höhern Lehranstalten für die weibliche Jugend nicht an bestimmte Zahlen zu binden, sie aber so zu gestalten sei, dass möglichst die Ordinariate der mittlern und obern Klassen in Händen von Frauen liegen“.

Selbstverständlich hat diese Entscheidung die Philologen zu heftigstem Protest herausgefordert, indem sie diese Bestimmungen von pädagogischem und beamtenrechtlichem Standpunkt aus heftig bekämpfen. Es darf darauf hingewiesen werden, dass die Philologenvereine beamtenrechtliche Bedenken noch nie geltend gemacht haben, so lange Bestimmungen der Schulverwaltung zu *ihren* Gunsten in die Freiheit der Zusammensetzung des Lehrkörpers eingriffen. („Die Frau“, Heft 4, Januar 1926.)

## Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Die Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich hielt am 16. Januar ihre erste Versammlung dieses Jahres ab. Das wichtigste Geschäft war eine Aussprache über die Erfahrungen beim Gebrauch der lateinischen Druckschrift als erste Leseschrift. Die Aufmerksamkeit, die weit herum dieser neuen Lehrweise entgegengebracht wird, rechtfertigt es, auch in diesem Blatte über die Ergebnisse der Aussprache zu berichten, um so mehr, als ja die neue Schweizerfibel von Frl. E. Schäppi sich der hilfreichen Unterstützung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und des Schweizerischen Lehrervereins erfreuen kann.

Durch das verdankenswerte Entgegenkommen des Erziehungsrates des Kantons Zürich war es möglich, im Schuljahr 1925/26 den Versuch auf breiter Grundlage durchzuführen. Über 100 Lehrerinnen und Lehrer im ganzen Kanton herum erhielten die Erlaubnis, den ersten Leseunterricht anhand der Druckschrift zu erteilen. Aufgabe der Versammlung war es, die Gutachten, die über den Versuch dem Erziehungsrate abgegeben werden müssen, durch eine allseitige Aussprache zu erleichtern.

Herr Dr. W. Klauser, Zürich, bereitete durch seine ausgezeichneten, tief-schürfenden Darlegungen die Aussprache in trefflicher Weise vor. Er stellte zum Schlusse einige grundlegende Fragen. Die wichtigsten davon, sowie die Antworten, möchten wir hier kurz mitteilen. Ausdrücklich sei hier darauf hingewiesen, dass während den ganzen Verhandlungen eine hochehrwürdige Gesinnung zutage trat: Duldsamkeit und Achtung vor der Arbeit und Meinung auch Andersdenkender sprach aus allen Darlegungen. Nur dem freien, der Eigenart des Lehrers und seiner Schüler angepassten Schaffen kann Erfolg beschieden sein. Diese Anerkennung, der naturnotwendig kleinere und grössere Unterschiede im Lehrverfahren und Lehrtempo zeitigenden Freiheit, wurde allseits betont. So stellte denn auch die Versammlung einmütig fest:

Die Elementarlehrerkonferenz erblickt in dem Umstand, dass gegenwärtig im ersten Schreib- und Leseunterricht verschiedene Methoden angewandt werden, keine Hemmung für die Schularbeit. Sie bittet die Schulkapitel, ihrerseits für die Durchführung weiterer Versuche einzustehen.

1. Frage: Ist am strengen Schreib-Leseunterricht festzuhalten, bzw. auf ihn zurückzukommen?

Nachdem der Verfasser der Zürcherfibel, Herr Prof. Dr. W. Klinke, vor mehr als 10 Jahren die Frage in fortschrittlichem Sinne mit seiner Fibel dahin